

Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, VII. Nachtrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.03.2024	Jugendhilfeausschuss
24.04.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
29.04.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage befindlichen VII. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung werden in Nordrhein-Westfalen überwiegend von Land (ca. 40 %) und Kommunen (je nach Träger zwischen 54 und 60 %) getragen. Die Eltern leisten einen anteiligen Zuschuss zu den Jahresbetriebskosten für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

In Nordrhein-Westfalen gilt bezüglich der Elternbeiträge eine Obergrenze von 19%, in der Praxis liegt die Summe des Elternanteils oftmals unter einem Fünftel der Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang prüft die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) regelmäßig die Kommunen und erhebt als Kennzahl die Elternbeitragsquote (prozentuales Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen). Bei der letztmaligen Prüfung im Jahr 2015 erreichte die Stadt Gummersbach noch einen Wert von 12,4 % und die GPA sah bereits zum damaligen Zeitpunkt Handlungsbedarf. Im Haushaltsjahr 2023 wurde nur noch eine Quote von 11,85 % erreicht (Tendenz sinkend). Dies stellt eine unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote im NRW-Vergleich dar. Als Zielwert wurde von der GPA zum Zeitpunkt der letzten Prüfung ein Wert von 16 % angegeben.

Die Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden von der Stadt Gummersbach letztmalig zum 01.08.2017 erhöht. Vom Haushaltsjahr 2017 bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 sind die Kosten für die Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Gummersbach um über 50 % gestiegen. Im Sinne einer familienfreundlichen Stadt hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren stets bewusst davon abgesehen die Elternbeiträge zu erhöhen. Dies hat dazu geführt, dass der finanzielle Beitrag der Eltern an den Kosten der Kindertagesbetreuung sich, wie dargestellt, immer weiter verringert hat.

Zum kommenden Kindergartenjahr 2024/25 soll nun seit vielen Jahren erstmalig eine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen werden. Zum 01.08.2024 ist eine Steigerung der Elternbeiträge für die Kindesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Tagespflege um 9,75 % vorgesehen. Darüber hinaus soll die Beitragstabelle zusätzliche Einkommensstufen (bis 109.000 €, bis 121.000 €, über 121.000 €) erhalten.

In der zweiten Einkommensstufe (bis 25.000 €) bedeutet dies eine maximale Erhöhung von 5,00 € und in der höchsten Beitragsstufe (über 121.000 €) eine maximale Erhöhung von 58,00 €.

Erstmalig zum 01.08.2025 sollen die Beiträge sich dann jährlich zum 01.08. gegenüber den bis zum 31.07. geltenden Beiträgen, um den im KiBiz festgelegten Prozentsatz zur Erhöhung der Kindpauschalen, erhöhen. Dies fußt darauf, dass sich ohne eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge der Anteil, den die Stadt Gummersbach an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu tragen hat, erneut weiter steigen wird.

Die jährliche Fortschreibungsrate betrug vom Kindergartenjahr 2018/19 bis zum Kindergartenjahr 2023/24 im Mittel 1,89 %. Für das Kindergartenjahr 2024/25 beträgt die aktuelle Fortschreibungsrate aufgrund von Nachholwirkungen 9,65 %, weshalb diese unberücksichtigt bleibt und die beschriebene Dynamik erst zum 01.08.2025 greifen soll.

Anlage/n:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
- VII. Nachtrag vom 29.04.2024
- Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen